

F-Gase-Verordnung wird verschoben

Eigentlich hätte im Dezember ein erster Vorschlag zu einer wohl verschärfenden Neufassung der europäischen F-Gase-Verordnung (F-Gas-V) erscheinen sollen. Da es aber noch viele generelle Aspekte und Details der geplanten Novelle zu klären gibt, entschied die zuständige EU-Abteilung DG-Klima (DG = Direction Générale), den Entwurf ins Frühjahr 2022 zu verschieben.



Die F-Gase-Verordnung ist eine der wichtigsten Regularien der LüKK. Ihr Ziel ist, Kältemittel mit hohen Treibhauspotenzialen (GWP-Werte, GWP=Global Warming Potential) durch solche mit sehr geringen GWP-Werten zu ersetzen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dazu enthält die Verordnung einen Phase-down. Dieser verringert bis 2030 schrittweise die maximal zur Verfügung stehenden Mengen neu hergestellter Kältemittel zum Befüllen von neuen oder umgerüsteten Kälteanlagen und Wärmepumpen sowie für Service an Bestandsanlagen. Der nächste Phase-down-Schritt folgt Anfang 2024: Da wird die erlaubte Kältemittelmenge, bezogen auf ihr gesamtes GWP-Potenzial, im Vergleich zu heute um 31 % verringert. Zudem enthält die Verordnung Verbote für Hoch-GWP-Kältemittel in bestimmten Anwendungen. Hier gibt es ab 2022 eine Verschärfung für Gewerbe- und Supermarkt-Kälteanlagen.

Nun steht die zuletzt 2014 erschienene Verordnung zur Überarbeitung an. In welche Richtung mit welchen Änderungen könnte sich eine Novelle der F-Gase-Verordnung entwickeln? Das Umweltbundesamt schlägt vor, den Phase-down bereits ab 2024 zu verschärfen, also den Ausstieg aus Hoch-GWP-Kältemitteln spürbar zu beschleunigen. Da aber fast alle Gering-GWP-Kältemittel und Mischungen entflammbar oder brennbar sind, ergeben sich daraus große Herausforderungen für die gesamte europäische LüKK. Zur Neufassung der Verordnung hat die europäische LüKK-Organisation European Partnership for Energy and the Environment (EPEE) in einem Positionspapier mehrere Vorschläge zusammengestellt:

- Verbesserung der Anlagendichteheit gegen Kältemittelaustritte und intensivere Rückgewinnung von Kältemitteln.
- Pflicht zur elektronischen Dokumentation von Kältemitteln für

Neuanlagen, bei Umrüstungen und Service sowie Erfassen von recycelten Kältemitteln.

- Ausweiten der Aus- und Fortbildung für Kälteanlagenbauer, was auch im Hinblick auf den stärkeren Einsatz von brennbaren Kältemitteln dringend geboten ist.
- Strengeres Vorgehen/höhere Strafen bei Verstößen gegen die Verordnung.

Einen Punkt betont EPEE besonders: Man verweist auf eine Studie, nach der in der EU bis 2050 der Strombedarf für Klimageräte, -systeme und Wärmepumpen im Vergleich zu heute um den Faktor 3,5 ansteigen wird. Daher dürfe man bei der Novelle der Verordnung nicht nur einseitig den ökologischen Aspekt (Einsatz von Gering-GWP-Kältemitteln) im Fokus haben, sondern müsse mindestens gleichwertig die Energieeffizienz berücksichtigen. So wäre es ökologisch kontraproduktiv, wenn durch den Einsatz von Gering-GWP-Käl-

temitteln zwar der Treibhauseffekt durch meist sehr geringe Kältemittelleckagen verringert wird, gleichzeitig aber bei neuen alternativen Anlagenlösungen

die Energieeffizienz sinkt, was zu einem höheren Stromverbrauch und damit einhergehenden überproportionalen CO₂-Emissionen führt. (MS)



Bedarfsgerecht und Energieeffizient

Entfeuchtungslösungen von Condair

www.luftentfeuchter.de

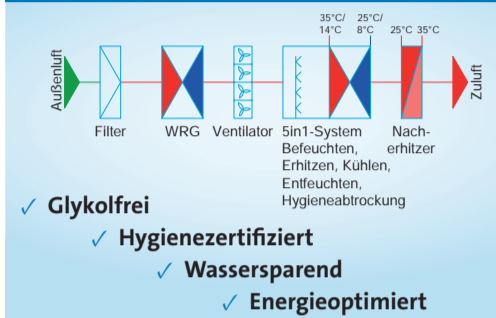
condair

IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT Brandschutz in Garagen 5	FEUERTRUTZ Nachbericht von Messe und Kongress 8	WIRTSCHAFT Start-ups Teil 2 11	LÜFTUNG Theaterlüftung gegen Corona 20	KÖPFE DER LÜKK Dr. Ralph Krause, ILK Dresden 23
---	--	---	---	--

ANZEIGE

LUMI-Multifunktionsystem



50 Jahre Erfahrung, Qualität und Innovation
michelbach LUMI-SYSTEMS

www.michelbach.net

Neufassung kann dauern

Zur Neufassung der F-Gase-Verordnung werden neben der Treibhauswirksamkeit der Kältemittel und dem Phase-down auch ergänzende Fragen zur Energieeffizienz der Anlagen und Zusatzkosten der „neuen“ Anlagentechniken, zur Ausbildung und zum Reporting diskutiert. Die Folgen von Änderungen der Verordnung, auch zu Fragen der Wirtschaftlichkeit, werden von einem EU Regulatory Scrutiny Board beurteilt und berücksichtigt. Ein neuer Entwurf der Verordnung wird für Mai 2022 erwartet. Dieser durchläuft dann zur Begutachtung und Prüfung die zuständigen Stellen in Brüssel, es folgen weitere Änderungen. Somit dürfte eine Endfassung wohl erst 2023 oder sogar 2024 vorliegen und eine neue Verordnung frühestens im Jahr 2024 wirksam werden. Der LüKK bleibt also genügend Zeit, sich darauf vorzubereiten.

ANZEIGE